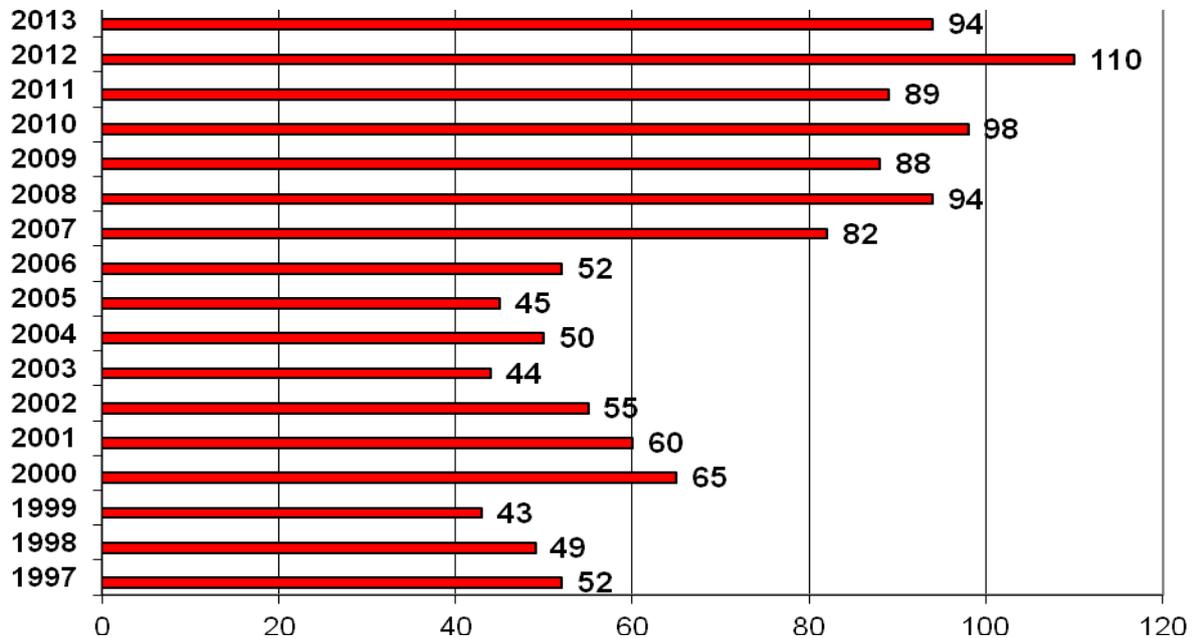


## Solides Ergebnis: 94 Wettbewerbe in 2013!

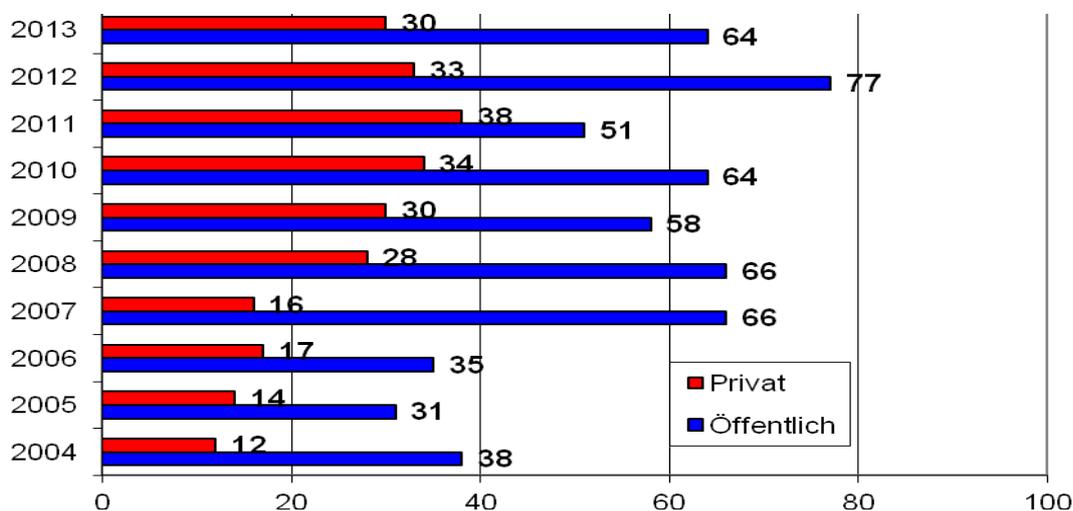
Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich auch 2013 auf hohem Niveau, auch wenn gegenüber dem Rekord von 2012 (110 Verfahren) ein geringer Rückgang zu verzeichnen ist. Mit wieder **94** durchgeführten bzw. registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit in der Spitzenklasse.



Trotz der nach RPW 2008 bzw. auch nach RPW 2013 (seit 1.4.2013 bundesweit, seit 1.10.2013 in Bayern eingeführt) auf das einfache Honorar reduzierten Wettbewerbssumme wurden 2013 dennoch wieder ca. **9.500.000,- €** netto für Preise und Anerkennungen ausgeschüttet.

Die Zahl von unterhonorierten und ungeregelten, so genannten „schwarzen“ Verfahren, innerhalb von VOF-Verfahren oft als „skizzenhafte Lösungskonzepte“ getarnt, ist leider gestiegen. In den meisten Fällen, die der ByAK rechtzeitig bekannt wurden, konnte eine Umwandlung in ein RPW-Verfahren bzw. eine HOAI-gerechte Vergütung erreicht werden, in einigen Fällen wurden festgestellte Verstöße gegen die Berufsordnung entsprechend bearbeitet.

### Anteil der privaten Auslober



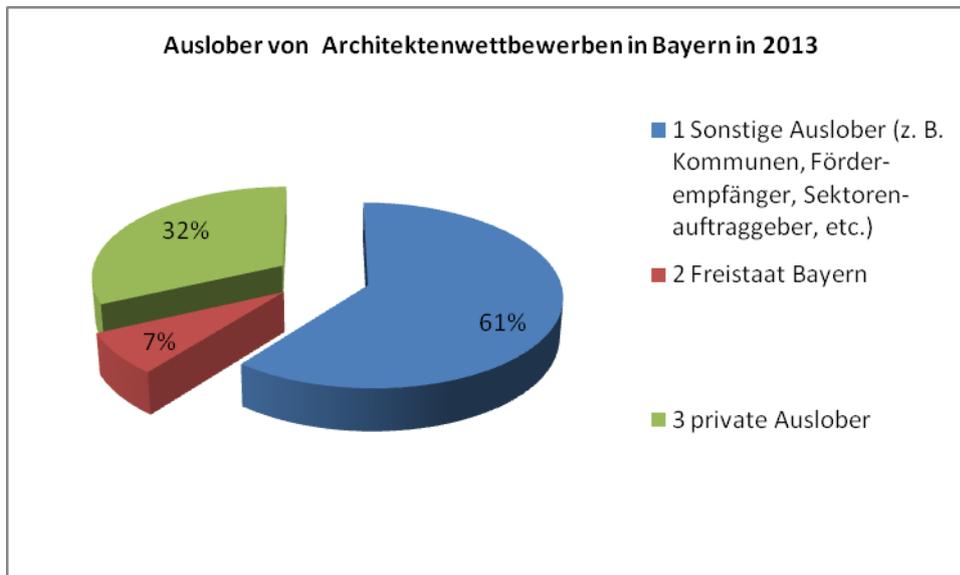
Betrug der Anteil privater Auslober in den Jahren 2004 bis 2007 noch durchschnittlich 25%, so kann man seit 2008 einen deutlichen Anstieg auf aktuell **32%** verzeichnen, mit einer durchweg positiven Resonanz dieser Auslobergruppe.

### Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 64 Wettbewerben (jetzt 68%, im Vorjahr 70% der gesamten Verfahren) sind 17 unterhalb, 41 Verfahren, also ca. 64% oberhalb des Schwellenwertes der VOF angesiedelt.

Dass die Durchführung von Wettbewerben innerhalb von VOF – Verfahren Qualität und Rechtssicherheit stärken, zeigt die gleichbleibend hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich.

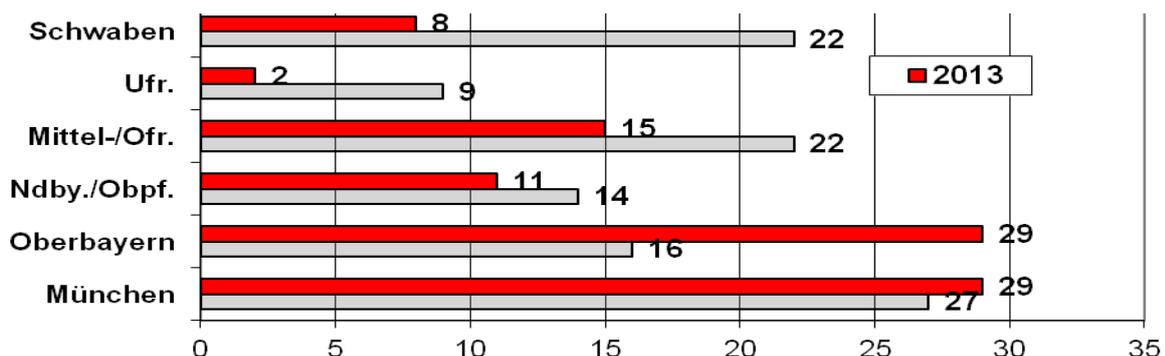
17 öffentliche und 30 private Wettbewerbe, also insgesamt 47 Verfahren (Vorjahr 58) „freiwillig“ wurden durchgeführt, was einem Anteil von 50% (!) an allen Wettbewerben bedeutet. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.



Bestätigt hat sich, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (61%, 57 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 32% und 30 Wettbewerben. Der Freistaat hat 2013 einen 7%igen Anteil an den Verfahren (7), was in etwa dem 6%igen Anteil an allen bayerischen Wettbewerben der Legislaturperiode 2008-2013 entspricht. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Landeshauptstadt bei ca. 10% der Verfahren.

### Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nachfolgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



## Verfahrensarten

Von den insgesamt 94 Wettbewerben wurden:

- 52 Verfahren, (Vorjahr 57) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch zwei private Auslober,
- 37 Verfahren (Vorjahr 42) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (12 von öffentlichen, 25 von privaten Auslobern),
- 5 Verfahren (Vorjahr 11) als offene Wettbewerbe mit folgenden Teilnehmerzahlen

durchgeführt.

Diese waren:

Glentleiten, Eingangsgebäude (RW, A + LA), 2-phasig	299 (1. Phase)
Kliniken Wasserburg ( Stbl. IW, A + LA)	35
Prien, Bahnhofsumfeld (RW, LA + A + SP)	läuft noch
Landshut, Hochschulgebäude (RW, A), 2-phasig	läuft noch
Nürnberg, Züricher Straße (Stbl. RW/IW, A/SP + LA)	30

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen einmal mehr, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

## Teilnahmeberechtigung von Landschaftsarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 76 Wettbewerben (entspricht 81% aller Verfahren, Vorjahr 69%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

## Beteiligung von „kleineren Büros und Berufsanfängern“

Grundsätzlich wird eine Beteiligung der beiden Berufsgruppen nach der VOF nur in „angemessener“ Weise empfohlen, d.h. es gibt keine rechtlich zwingende Verpflichtung des Auslobers. Diese sprachliche Anpassung an die VOF hat auch ihren Niederschlag in den RPW 2013 gefunden, stellt eine Kategorisierung dieser Art doch auch eine vergaberechtlich bedenkliche Grauzone dar.

Dennoch ist es der Bayerischen Architektenkammer gelungen, bei fast allen Verfahren, die im Jahr 2013 nicht als Einladungs- oder offene Wettbewerbe ausgelobt wurden, die kleineren Büros und Berufsanfänger als eigene, hervorgehobene Kategorie mit geringeren Bewerbungsanforderungen unterzubringen (52 nichtoffene Verfahren). Dafür wird sich die Kammer auch künftig verstärkt einsetzen.

07.01.2014

Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt Stadtplaner, Referent Vergabe und Wettbewerb

